

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Aschbach/Altenburg"; Bekanntmachung der wiederholten Veröffentlichung der Unterlagen

Der Bauausschuss hat am 05.04.2022 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Aschbach-Altenburg“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der Entwurf für den Bebauungsplan mit Stand September 2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht und Entwässerungskonzept sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bauvorhaben sind vom

25.10.2023 – 27.11.2023

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt:
www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

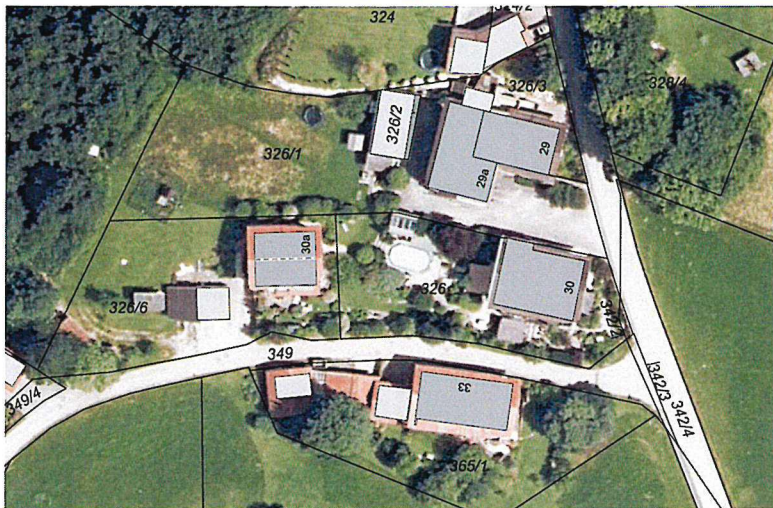
Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **25.10.2023 – 27.11.2023** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

**Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.**

Mit dieser Änderung soll ein weiteres Baurecht auf der Flur-Nr. 326/1 der Gemarkung Feldkirchen, geschaffen werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flur-Nr. 326/1, 326/2 und 326/3 Gmkg. Feldkirchen, nördlich der Hausnummer Aschbach 30a.



Der Planungsentwurf wurde durch das Büro WerkStadt Architekten aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren (Wechsel von § 13 b BauGB ins Regelverfahren; die erste Auslegung wird als Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gewertet).

Während der Veröffentlichung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in den Unterlagen verfügbar:

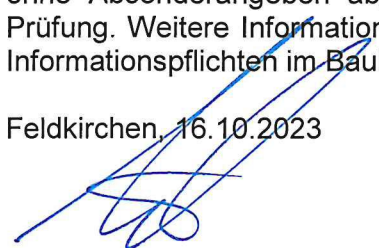
In der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

- Informationen zur Ein- und Durchgrünung
- Zur Flächeninanspruchnahme/Nachverdichtung
- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens/sickerfähige Beläge
- Informationen zur Außenbeleuchtung/Schutz von Insekten
- Informationen zum Grundwasser
- Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung/Entwässerungskonzept
- Biodiversität: Schaffung von differenzierten Grünräumen/Blumenwiese

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 16.10.2023


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.10.2023

Abzunehmen am: 27.11.2023

Abgenommen am: _____